

Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültigkeit: ab 01.08.2025

Preise für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

(vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG)

Preise je Messeinrichtung für mME in Niederspannung

	netto in EUR/Jahr	brutto ¹⁾ in EUR/ Jahr
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00

Preise für den Betrieb von intelligenten Messsystemen (iMS)

(vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG)

Preise je Messstelle für iMS

	netto in EUR/Jahr	brutto ¹⁾ in EUR/ Jahr	netto in EUR/Jahr	brutto ¹⁾ in EUR/ Jahr
--	-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------------------

iMS für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:

	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
über 100.000 kWh ⁴⁾	67,23	80,00	302,52	360,00
über 50.000 - 100.000 kWh	67,23	80,00	117,65	140,00
über 20.000 - 50.000 kWh	67,23	80,00	92,44	110,00
über 10.000 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.000 - 10.000 kWh	67,23	80,00	33,61	40,00
über 3.000 - 6.000 kWh (optionale Einbauten)	25,21	30,00	25,21	30,00
bis 3.000 kWh (optionale Einbauten)	25,21	30,00	25,21	30,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

iMS für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:

	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
über 100 kW ⁴⁾	67,23	80,00	302,52	360,00
über 25 - 100 kW	67,23	80,00	117,65	140,00
über 15 - 25 kW	67,23	80,00	92,44	110,00
über 7 - 15 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
bis einschließlich 7 kW (optionaler Einbau)	25,21	30,00	25,21	30,00

Betrieb und Einbau einer Steuerbox

	Rechnungsbetrag für Anschlussnetzbetreiber		Rechnungsbetrag für Letztverbraucher	
Betrieb und Einbau einer Steuerbox nach § 14a EnWG	42,02	50,00	42,02	50,00

Preise für Zusatzleistungen

Zusatzleistungen mit einmaligem Entgelt ²⁾	netto in EUR	brutto ¹⁾ in EUR
---	--------------	-----------------------------

Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG)	84,03	100,00
--	-------	--------

Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt ²⁾	netto in EUR/Jahr	brutto ¹⁾ in EUR/ Jahr
---	-------------------	-----------------------------------

Laufendes Zusatzentgelt für den Besteller bei vorzeitiger Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem bei Letztverbrauch kleiner 6.000 kWh/a oder bei installierter Leistung bis 7 kW (Besteller-Entgelt)	25,21	30,00
Wandler in Mittelspannung	120,00	142,80
Wandler in Niederspannung	36,00	42,84
Schaltgerät oder Tarifschaltung mit mME	6,00	7,14

1) enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (19%)

2) zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

3) z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG

4) Derzeit können diese Anlagen noch nicht ausgerüstet werden

*) einmalige Kosten